



**Leistungsverzeichnis der überregionalen  
Beratungs- und Förderzentren (üBFZ)  
für den Förderschwerpunkt Hören (HÖR)**

Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote  
für den Unterricht und die Erziehung  
von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung



## Inhalt

Vorwort.....	4
1 Zugang zu Leistungen der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) für den Förderschwerpunkt Hören (HÖR) und ihrer Arbeitsweisen .....	5
2 Leistungsverzeichnis .....	6
2.1 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler....	6
2.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte.....	8
2.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Unterrichts- und Schulentwicklung.....	10
2.4 Nutzung der Mediothek.....	11
2.5 Pädagogischer und technischer Support zu digitalen Medien .....	12
2.6 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern .....	12
3 Fachspezifische Diagnostik .....	13
3.1 Fachspezifische Diagnostik im Rahmen der vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen.....	13
3.2 Aufgaben der Pädagogischen Audiologie .....	14
4 Schuleingangsbegleitung.....	14
5 Informationsveranstaltungen und Fortbildungen .....	16
6 Überregionale Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) für den Förderschwerpunkt Hören (HÖR) .....	17

## Vorwort

Aufgabe der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (im Folgenden üBFZ) ist es, Schülerinnen und Schüler, deren Lehrkräfte, Eltern und Schulleitungen in allen förderschwerpunktspezifischen sonderpädagogischen Fragen zu beraten und zu unterstützen (§ 52 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 [GVBl. S. 234]). Die Arbeit der üBFZ für den Förderschwerpunkt Hören ist durch ihre überregionale Struktur und Zuständigkeit geprägt.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis der üBFZ Hören bietet einen Überblick über die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für den Unterricht und die Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung, deren Lernmöglichkeiten und Sprachentwicklung aufgrund eines peripheren Hörverlustes beeinträchtigt sind und die unterschiedliche Wege der Kommunikation bedürfen oder die aufgrund einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) nur erschwert lernen können.

Damit förderschwerpunktspezifische Maßnahmen in die Unterrichtsgestaltung und Erziehung einfließen können, wirken Lehrkräfte der üBFZ Hören mit Lehrkräften der allgemeinen Schule mit ihrer jeweiligen Expertise im Unterricht zusammen. Die üBFZ Hören sind in den inklusiven Schulbündnissen (iSB) als Kooperationspartner eingebunden. In den Bündniskonferenzen können die üBFZ Hören ihre regionalen Angebote vorstellen.

Im vorliegenden Leistungsverzeichnis wird zunächst der Zugang zu den Leistungen der üBFZ Hören und deren Arbeitsweise beschrieben. Die konkreten Angebote, die die üBFZ Hören für die verschiedenen Zielgruppen bereitstellen, sind anschließend aufgeführt. Hier finden sich Hinweise zu vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen im Unterricht, zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Zur Beratung und Unterstützung ist eine fachspezifische Diagnostik grundlegend. Die Leistungen der üBFZ Hören in diesem Bereich werden in diesem Verzeichnis dargestellt. Ebenso finden sich Hinweise auf Fortbildungsangebote, die als gruppenbezogene Veranstaltungen eine effiziente Methode in der Beratung sein können.

Eine Übersicht der üBFZ Hören mit ihren Zuständigkeitsregionen und Kontaktdaten rundet das Leistungsverzeichnis ab.

# 1 Zugang zu Leistungen der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) für den Förderschwerpunkt Hören (HÖR) und ihre Arbeitsweisen

Die regionalen (rBFZ) und die überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) wirken zusammen und verantworten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit die verlässliche sonderpädagogische Unterstützung bei vorbeugenden Maßnahmen und bei der inklusiven Beschulung. Die rBFZ sind die ersten Ansprechpartner bei Bedarf nach sonderpädagogischer Unterstützung. Können die Kolleginnen und Kollegen den Förderschwerpunkt fachlich nicht hinreichend abdecken, so leitet das regionale Beratungs- und Förderzentrum Aufträge an ein anderes qualifiziertes Beratungs- und Förderzentrum oder an eine Förderschule weiter. Das rBFZ stellt somit den Kontakt zum üBFZ Hören formlos her. Das Kollegium des üBFZ Hören arbeitet mit der Beauftragten oder dem Beauftragten des rBFZ eng zusammen. Berufliche Schulen und Förderschulen können sich unmittelbar für den Einzelfall an das üBFZ Hören wenden.

Um den Auswirkungen einer Hörschädigung auf die Lernentwicklung wirksam zu begegnen, sind die üBFZ Hören zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt mit einzubeziehen. Die allgemeine Schule trifft in Zusammenarbeit mit den üBFZ Hören vorbeugende Maßnahmen, um drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen aufgrund der Hörschädigung der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken oder ihre Auswirkungen zu verringern (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen vom 15. Mai 2012 [ABl. S. 230] zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 [GVBl. S. 166] im Folgenden VOSB). Die Arbeit der üBFZ Hören orientiert sich an dem aktuellen individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf und gestaltet sich damit inhaltlich und zeitlich flexibel. Sie reicht von spezifischen Beratungsgesprächen bis zur Durchführung von längerfristigen Fördermaßnahmen mit der Schülerin oder dem Schüler.

Grundlegend für eine beständige Fachlichkeit in den üBFZ Hören ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdisziplinen wie Medizin, Akustik, Technik, Logopädie und Psychologie. Die üBFZ Hören arbeiten eng zusammen mit vorschulischen und nachschulischen Einrichtungen wie zum Beispiel Frühberatungsstellen oder Berufsbildungswerken. Im Austausch mit regionalen und überregionalen Verbänden und Vereinen der Selbsthilfe evaluieren die üBFZ Hören spezifische Bildungs-, Beratungs- und

Unterstützungsangebote und entwickeln sie bedarfsgerecht weiter. Sie sind vernetzt in landesweiten Arbeitskreisen, die vor allem die Sicherung und Weiterentwicklung von fachlichen Standards in den üBFZ sowie die fortlaufende Qualifizierung des Kollegiums zum Ziel haben.

## 2 Leistungsverzeichnis

Die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der üBFZ Hören richten sich an Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, ihre Eltern und Lehrkräfte sowie die Schulleitungen. Die Angebote der üBFZ Hören beziehen sich auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler und erstrecken sich über die gesamte Schullaufbahn: von der Schuleingangsbegleitung im letzten Kindergartenjahr bis zum Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt. Insofern können nach Bedarf auch weitere Institutionen eine Beratung bei einem üBFZ anfragen. Ziel der sonderpädagogischen Förderangebote ist es, für Schülerinnen und Schüler eine angemessene Passung zwischen individueller Lernausgangslage und schulischer Lernanforderung zu erreichen (siehe § 4 Abs. 2 VOSB). Unter Berücksichtigung des individuellen Hörvermögens sollen lernförderliche Bedingungen im Unterricht geschaffen werden, unter denen die Schülerinnen und Schüler den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können. Der Schülerin oder dem Schüler soll ein selbstständiger und selbstbewusster Umgang mit der eigenen Hörbehinderung und den in diesem Zusammenhang notwendigen Hilfsmitteln ermöglicht werden.

Im Folgenden sind die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der üBFZ Hören umfassend dargestellt. Für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler werden diese individuell im Rahmen der Möglichkeiten erbracht. Alle Ressourcen, die einer Schule über die Grundunterrichtsversorgung hinaus zur Verfügung stehen, können auch für den inklusiven Unterricht verwendet werden.

### 2.1 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler

Wesentliches Anliegen der Angebote für Schülerinnen und Schüler ist es, ihre Handlungskompetenz im Umgang mit der Hörschädigung zu stärken. Schülerinnen und Schüler werden darin beraten und unterstützt, ihre persönlichen Stärken zu erkennen und zu

nutzen. Sie lernen ihre Lernumgebung selbstbestimmt und bedürfnisorientiert mitzugestalten. Im Sinne dieses Empowerment-Gedankens umfasst das Angebot folgende inhaltliche Schwerpunkte:

### **Unterrichtsbezogene Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote**

- Förderung der Schülerin und des Schülers, beispielsweise in förderschwerpunktspezifischen Aspekten des Schriftsprach- und Fremdsprachenerwerbs
- Beratung zur Anwendung von Hör- und Kommunikationstaktik (Strategien zur Bewältigung von Kommunikationssituationen im Alltag), auch anhand exemplarischer Umsetzung
- Beratung zur Sitzplatzauswahl im Klassenraum
- Beratung zur Anwendung von Organisationshilfen im Schulalltag (zum Beispiel Hörpausen, Mitschriften), auch anhand exemplarischer Umsetzung
- Bildungsangebot zum Thema ‚Hörschädigung‘ für Mitschülerinnen und Mitschüler

### **Beratung zum Einsatz von Hörtechnik und barrierefreier Kommunikation**

- Beratung und Unterstützung bezogen auf die Nutzung hörtechnischer Hilfsmittel (zum Beispiel Hörgeräte, Implantate (Cochlea, Mittelohr), Drahtlose Akustische Übertragungsanlage (DAÜ), Beschallungssysteme, Lichtklingel/Vibrationsalarm)
- Beratung zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern
- Beratung zu und Einführung von Kommunikationshilfen für nicht oder kaum sprechende Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel unterstützte Kommunikation)

### **Schullaufbahnberatung**

- Beratung zu Fragen von Übergängen (zum Beispiel zum Schuleintritt, im Übergang in die weiterführende Schule, zur Berufsorientierung)
- Bildungsgang- und Schullaufbahnberatung (zum Beispiel zu Förderort, Berufswahl oder Berufsausbildung) in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Schule

### **Beratung und Information zu außerschulischen Angeboten**

- Information zu schulübergreifenden Angeboten für Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Austausch (zum Beispiel zu Empowerment-Angeboten)

## 2.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte

Die üBFZ Hören unterstützen Lehrkräfte der allgemeinen Schule durch sonderpädagogische Beratungsangebote nach § 3 VOSB, insbesondere zu folgenden Aspekten:

### **Nachteilsausgleich, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung**

Die üBFZ Hören beraten und begleiten individuell zur Anpassung mündlicher, schriftlicher, praktischer und sonstiger Leistungsanforderungen bezogen auf die Hörschädigung der Schülerin oder des Schülers nach § 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (Abl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2023 (ABl. S. 533, 672), im Folgenden VOGSV. Formen des Nachteilsausgleichs sind Differenzierungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung oder der äußeren Bedingungen wie zum Beispiel:

- Bereitstellen oder Zulassen spezieller technischer Hilfs- oder Arbeitsmittel (DAÜ, digitale Medien)
- Sicherung des Hörverstehens durch Nachfragen und Wiederholen, Verschriftlichungen z.B. Zusammenfassungen
- Individualisierte Rhythmisierung oder Zeitverlängerung
- Besondere Sitzplatzauswahl und Sitzordnung der Klasse

Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet Differenzierungen hinsichtlich der Leistungsanforderungen bei gleich bleibenden fachlichen Anforderungen wie zum Beispiel:

- Bei Aufgaben des Hörverstehens wird das auditive Verstehen der Schülerin oder des Schülers unterstützt. Zum Beispiel durch den Einsatz der Hörtechnik (Kopplung der Hörgeräte/Implantate mit der Audioquelle), die Möglichkeit von Pausen nach Hörabschnitten, mehrmaliges Hören, langsames und gut betontes Vorlesen mit Mundbild oder mit lautsprachbegleitenden Gebärden durch eine Fachkraft, Verschriftlichen eines Hörtextes
- Differenzierte Aufgabenstellungen im Unterricht, wie strukturierte Textinformationen durch Absätze setzen, wichtige Informationen farblich kennzeichnen oder ergänzende Visualisierungen, dienen zur Entlastung der Schülerin und Schüler sowie zur Absicherung des Verständnisses bei gleicher fachlicher Anforderung

Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung beinhaltet Differenzierungen hinsichtlich der Leistungsanforderungen verbunden mit geringeren fachlichen Anforderungen mit verbalen Aussagen darüber in Arbeiten und Zeugnissen wie zum Beispiel:

- Differenzierte Aufgabenstellung und Bewertung bei geringerer Anforderung an die Sprachkompetenz wie z.B. verkürzte Textvorlagen

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs, eines Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung ist in den individuellen Förderplan aufzunehmen und konkrete Maßnahmen sind differenziert zu beschreiben. Ziel ist die ungehinderte Entfaltung des individuell vorhandenen Leistungspotenzials. Entgegenstehende soziale Nachteile gilt es möglichst auszugleichen, so dass vorhandene Begabungen durch ein differenziertes Bildungsangebot geweckt und gefördert werden. Ob ein Nachteilsausgleich bezüglich der Leistungsfeststellung bei einer Abschlussprüfung gewährt wird, entscheidet die Prüfungskommission beziehungsweise die Klassenkonferenz in Abstimmung mit der Schulleitung auf Grundlage des individuellen Förderplans. Bei Abschlussprüfungen ist nach § 7 Abs. 6 der VOGSV ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung ausgeschlossen.

### **Beratung und Unterstützung im Rahmen der Förderplanung**

Die üBFZ Hören beraten zur Bestimmung des Entwicklungsstandes und der Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers im Zusammenhang mit der Hörschädigung im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse und auf Grundlage fachspezifischer Diagnostik. Ziel des Angebotes der üBFZ Hören ist es, die Lehrkräfte der allgemeinen Schule darin zu unterstützen, bei der Gestaltung ihres Unterrichts auf die spezifischen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung zu achten.

- Unterstützung der Klassenlehrkraft bei der Förderplanung
- Erstellung von (Entwicklungs-) Berichten in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Schule
- Beratung zu schulrechtlichen Vorgaben im Förderschwerpunkt Hören
- Beratung vor Einleitung des Entscheidungsverfahrens zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Bevor ein Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung eingeleitet wird, ist zunächst zu prüfen, ob die Einleitung oder Fortführung vorbeugender

Maßnahmen der allgemeinen Schule sowie die Fortführung der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderangebote als vorbeugende Maßnahmen und gegebenenfalls medizinisch-therapeutische Leistungen und Hilfsmittel ausreichen, um die Schülerin oder den Schüler in ihrer oder seiner schulischen Lernentwicklung so zu fördern, dass sie oder er in ihrem oder in seinem Bildungsgang ihr oder sein Leistungspotenzial umsetzen kann. Für Schülerinnen und Schüler, die darüber hinaus spezifischer Fördermaßnahmen bedürfen, kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Hören in Betracht. Die Hinweise zur Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme sind zu beachten (Regelung der Diagnostik im Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in allen Förderschwerpunkten, Erlass vom 13. Oktober 2021, siehe Amtsblatt 11/21, S. 885ff).

### **2.3 Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Unterrichts- und Schulentwicklung**

Die üBFZ Hören beraten und unterstützen zur Unterrichts- und Schulentwicklung bei vorbeugenden Maßnahmen sowie bei der inklusiven Beschulung.

- Beratung des an der Förderung der Schülerin oder des Schülers beteiligten Personals (Lehrkräfte, Teilhabeassistenzen, sozialpädagogische Fachkräfte und weitere in der Schule tätige Personen) zu individuellen behinderungsspezifischen Aspekten wie beispielsweise zur Nutzung von hörtechnischen Hilfsmitteln oder zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Schülerinnen und Schüler im inklusiven Unterricht
- Beratung zur Umsetzung förderschwerpunktrelevanter methodisch-didaktischer Prinzipien des Unterrichts wie beispielsweise zu methodischen Aspekten der Kommunikationssicherung und der Unterstützung des Sprachverstehens oder zu fachdidaktischen Aspekten des Schriftspracherwerbs oder des Fremdsprachenunterrichts für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler
- Teilnahme an Klassenkonferenzen und interdisziplinären Gesprächen, multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Beratung zur Situation von Kindern gehörloser Eltern (Child of deaf adults [CODA])
- Information über spezifische Kommunikationsbedingungen bei bilingual-bimodalem Spracherwerb (Lautsprache und Gebärdensprache)

- Informationen zum Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern in Deutscher Gebärdensprache wie beispielsweise zur Möglichkeit des Wahlangebots „Deutsche Gebärdensprache“ in der Sekundarstufe
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften bei Schullaufbahnberatungen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Schulwechseln, Übergängen und hinsichtlich der Berufsorientierung und der Planung von Praktika unter Einbeziehung weiterer Unterstützungssysteme wie beispielsweise der Agentur für Arbeit oder der Berufsbildungswerke
- Beratung zur Optimierung der Raumakustik in Zusammenarbeit mit den Schulträgern
- Beratung von inklusiven Schulbündnissen (iSB) zur Festlegung von Standorten inklusiven Unterrichts (Schulen mit besonderer Ausstattung) nach § 3 der Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse vom 14. Juni 2019 (ABl. S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166).
- Informationen über notwendige Eintragungen in die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)

## **2.4 Nutzung der Mediothek**

Die Mediothek des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen bietet als freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung die Möglichkeit der Ausleihe und Bezuschussung von Hilfsmitteln, die einen barrierefreien inklusiven Unterricht ermöglichen. Hierbei sind die Leistungen der örtlichen Schulträger, Sozialleistungsansprüche, Ansprüche gegenüber Rehabilitationsträgern und sonstigen Leistungsträgern vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Die Mediothek des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen:

- verwaltet den Bestand an Hilfsmitteln
- koordiniert den landesweiten Bedarf
- erprobt und sichtet neue Hilfsmittel
- entwickelt Standards weiter

Die Lehrkräfte der üBFZ Hören informieren über das Angebot der Mediothek und begründen im Bedarfsfall die Notwendigkeit einer Bezuschussung von Hilfsmitteln. Die Entscheidung über eine Unterstützung trifft die Arbeitsgruppe Mediothek Hören, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller überregionalen hessischen Beratungs- und Förderzentren mit dem

Förderschwerpunkt Hören zusammensetzt. Maßgeblich für die fachliche Einschätzung sind die geltenden Qualitätsstandards der relevanten Fachgesellschaften und -verbände.

## **2.5 Pädagogischer und technischer Support zu digitalen Medien**

Die üBFZ Hören unterstützen den pädagogischen Support der Schule anwenderbezogen im Rahmen der Beratung zur Hilfsmittelversorgung zum Beispiel

- zur Auswahl, Anpassung und Einstellung von digitalen Medien als Hilfsmittel oder
- zur Bedienungsführung durch die Schülerin oder den Schüler.

Die üBFZ Hören unterstützen den technischen Support des Schulträgers oder des Rehabilitationsträgers zum Beispiel durch Beratung

- zu hörtechnischen Hilfsmitteln und Kommunikationshilfen oder
- zur Notwendigkeit von Reparaturen.

Die Zuständigkeit für den technischen Support verbleibt bei diesen Trägern.

## **2.6 Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern**

Die üBFZ Hören beraten Eltern in Fragen zu der Hörschädigung ihres Kindes und den damit verbundenen hörtechnischen Hilfen. Sie beraten des Weiteren zum Lern- und Entwicklungsstand, den daraus resultierenden individuellen Förderzielen und damit verbundenen Maßnahmen.

- Themengebundene Gespräche mit Eltern zum Beispiel zum Umgang mit der Behinderung, zu Fördermaterialien, zu Therapien, zu Arztberichten oder behördlichen Briefen, zu Selbsthilfegruppen / Elternvereinigungen
- Unterstützung bei der Versorgung mit und der Anpassung von hörtechnischen Hilfsmitteln in interdisziplinärer Zusammenarbeit zum Beispiel mit Akustikerinnen und Akustikern oder den Cochlear-Implantat-Zentren
- Unterstützung bei der Vermittlung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern
- Schuleingangsbegleitung beim Übergang des schulpflichtigen Kindes in die Schule in enger Zusammenarbeit insbesondere mit der interdisziplinären Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation, der abgebenden Kindertageseinrichtung und der aufnehmenden Schule

- Förderschwerpunktspezifische Schullaufbahnberatung und Beratung zu Fragen von Übergängen (zum Beispiel im Übergang in die weiterführende Schule, Schule und Beruf) gemeinsam mit der allgemeinen Schule
- Beratung zur Nutzung innerschulischer und außerschulischer Angebote für Menschen mit Behinderung

### 3 Fachspezifische Diagnostik

#### 3.1 Fachspezifische Diagnostik im Rahmen der vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen

Förderschullehrkräfte der üBFZ Hören können Lehrkräfte der allgemeinen Schule bei der Bestimmung des Lernstandes sowie des Entwicklungsstandes der Schülerin oder des Schülers im Zusammenhang mit der Hörschädigung unterstützen. Dies geschieht in Form von:

- Durchführung von unterrichtsbegleitenden Verfahren und Verhaltensbeobachtungen, Durchführung von standardisierten und förderschwerpunktangemessenen diagnostischen Verfahren sowie informellen Tests und Schulleistungstests (Alle hier genannten Tätigkeiten bedürfen einer Zustimmung der Eltern)
- Evaluierung der Beobachtungen und erhobenen Daten in ihrer Relevanz für den Unterricht, in Bezug zu den Leistungsanforderungen und Unterrichtsangeboten des jeweiligen Bildungsganges und unter Berücksichtigung der Lerngruppe sowie des außerschulischen Lernumfeldes
- Darstellung der individuellen Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers, die:
  - in Bezug zu Beobachtungen und erhobenen Daten den Entwicklungsstand differenziert erfasst
  - den schulischen Lernstand im besuchten Bildungsgang beschreibt
  - die Auswirkungen der Hörschädigung auf die Lernentwicklung aufzeigt (zum Beispiel erschwerte Konzentration über längeren Zeitraum aufgrund von Erschöpfung, psychischen und emotionalen Belastungen)
  - den Umgang mit der eigenen Behinderung schildert (zum Beispiel Auswirkungen der Hörschädigung auf die Persönlichkeitsentwicklung, das Kommunikationsverhalten und die soziale Entwicklung)

- Beratung zu und Unterstützung durch individuelle sonderpädagogische Förderangebote in Form von vorbeugenden Maßnahmen auf Grundlage der Lernausgangslage im Austausch mit allen am Unterricht beteiligten Lehrkräften

### **3.2 Aufgaben der Pädagogischen Audiologie**

Hören und hörtechnische Versorgung stehen in wechselseitiger Beziehung zum pädagogischen Alltag. Die pädagogisch-audiologischen Beratungsstellen der üBFZ Hören überprüfen das Hören und setzen die erhobenen Daten in fachlichen Bezug zu Beobachtungen des Hör- und Sprachverhaltens im schulischen sowie außerschulischen Kontext. Die Hörüberprüfung wird durchgeführt von Lehrkräften mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Hören und ergänzender Befähigung in pädagogischer Audiologie beispielsweise durch Zertifizierungen und des Gütesiegels „Pädagogische-Audiologische Beratungsstelle“ (PAB). Durch eine fördergeleitete Verlaufsdiagnostik können die hörtechnische Versorgung optimiert und geeignete Fördermaßnahmen initiiert werden, um die Entwicklung der Hörfähigkeit bestmöglich zu unterstützen.

Das Angebot der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle umfasst hierbei vor allem:

- Hörüberprüfung bei Auffälligkeiten im Hör-, Sprach und Kommunikationsverhalten sowie prozessuale Erhebung audiologischer Daten (peripheres Hören, auditive Verarbeitung und Wahrnehmung)
- Regelmäßige Überprüfung und Messung des individuellen Nutzens vorhandener hörtechnischer Hilfsmittel wie zum Beispiel Hörgerät oder Cochlea Implantat
- Regelmäßige Überprüfung vorhandener Zusatztechnik wie zum Beispiel Drahtlose Akustische Übertragungsanlage (DAÜ)
- Umsetzung und Weiterleitung der erhobenen audiologischen Daten in die Praxis als Basis für eine diagnosegeleitete hörgeschädigtenpädagogische Förderung
- Beratung von Betroffenen, deren Eltern und weiteren Bezugspersonen
- Beratung und Austausch in interdisziplinären Kooperationen (Medizin, Akustik, Technik, Logopädie und Psychologie)
- Evaluierung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung audiologischer Verfahren

## 4 Schuleingangsbegleitung

Die Schuleingangsbegleitung ermöglicht einen fachlich begleiteten Übergang in die Schule und sichert damit durchgehend die Qualität der Förderung. Die Schuleingangsbegleitung begleitet, berät und unterstützt in Ergänzung zum Angebot der Frühberatung die Eltern beim Übergang ihres Kindes in die Schule. Sie koordiniert in enger Zusammenarbeit insbesondere mit den interdisziplinären Frühberatungsstellen Hören und Kommunikation den Prozess der Einschulung und kooperiert hierzu zum Beispiel mit:

- abgebender Kindertageseinrichtung
- aufnehmender Schule
- zuständigem rBFZ.

Das Angebot der Schuleingangsbegleitung umfasst als Leistung der üBFZ Hören im Hinblick auf die Einschulung insbesondere Folgendes:

- Beratung der Eltern und Schulen über die für Kinder mit einer Hörschädigung notwendigen Voraussetzungen für eine gelingende Beschulung
- Durchführung fachspezifischer Diagnostik und Einordnung externer diagnostischer Befunde im Hinblick auf die Schulaufnahme
- Unterstützung bei der Förderplanung für den Schuleintritt, Förderziele definieren und unter Berücksichtigung der Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers Fördermaßnahmen darstellen
- Empfehlungen zu angemessenen Vorkehrungen im inklusiven Unterricht unter Einbeziehung der Eltern
- Empfehlungen zu angemessenen Vorkehrungen an einer Förderschule unter der Voraussetzung eines festgestellten Anspruchs auf sonderpädagogischen Förderung unter Einbeziehung der Eltern
- Erstellung von Förderdiagnostischen Stellungnahmen im Entscheidungsverfahren über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Hören nach Beauftragung
- Teilnahme an Förderausschüssen unter Einbeziehung der rBFZ
- Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Akteuren, die für die Förderung des Kindes im Hinblick auf die Beschulung relevant sind, um Bildungsbeteiligung hörgeschädigter Kinder zu sichern

- Angebote für Kinder und Eltern zur Information im Hinblick auf den Übergang und zum gegenseitigen Kennenlernen
- Fortbildungen für Lehrkräfte

## 5 Informationsveranstaltungen und Fortbildungen

Die üBFZ Hören können Informationsveranstaltungen und Fortbildungen zu verschiedenen Schwerpunkten anbieten. Das Angebot umfasst insbesondere folgende Themen zu individuellen und fachspezifischen Fragestellungen und Konzepten:

- Fachspezifische Fragen zum Unterricht (zum Beispiel Arbeitsplatzgestaltung, Classroom Management, Anwendung des Nachteilsausgleichs, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung)
- Anpassung der schulischen Organisation an die individuelle Bedarfslage
- Schulische Förderkonzepte
- Schulische Übergänge  
(Kindertagesstätte – Grundschule – weiterführende Schule – Berufs- und Arbeitswelt)
- Beratung zum Einsatz von Hörtechnik (in Kooperation mit Akustikerinnen und Akustikern)
- Außerschulische Unterstützungsangebote
- Hörschädigung und ihre Auswirkungen im Schulalltag

Mögliche Zielgruppen sind:

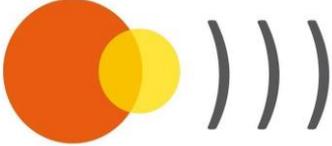
- Schülerinnen oder Schüler mit Hörschädigung
- Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sozialpädagogische Fachkräfte an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen
- Lehrkräfte der rBFZ zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsalltag im Rahmen der engen Zusammenarbeit (§ 25 Abs. 3 Satz VOSB)
- Eltern und andere Familienangehörige zum Beispiel im Rahmen von Elterninformationstagen
- Teilhabeassistenzen im Hinblick auf Kooperation zur Unterstützung an der allgemeinen Schule

## **6 Standorte und Einzugsgebiete der überregionale Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) für den Förderschwerpunkt Hören (HÖR)**



Grafik aus Landeswohlfahrtsverband Hessen, Jahresbericht 2022 über die Erfahrungen und Ergebnisse der Mediothek für Schülerinnen und Schüler mit Seh- und Hörbehinderung, S. 11.

Aufgabe der üBFZ Hören ist die Beratung der rBFZ sowie der allgemeinen Schulen in sonderpädagogischen Fragen für den Förderschwerpunkt Hören im Rahmen der Aufgaben der Förderschulen (vgl. § 53 Abs. 1 Satz 3 HSchG).

üBFZ HÖREN	Zuständigkeitsregion
 <p><b>Hermann-Schafft-Schule</b> Am Schlossberg 1 34576 Homberg/Efze</p> <p>Telefon: 05681 7708-22 Fax: 05681 7708-18 E-Mail: <a href="mailto:info@hss-homberg.de">info@hss-homberg.de</a> Internet: <a href="http://www.hss-homberg.de">www.hss-homberg.de</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis/Stadt Fulda</li> <li>• Landkreis Hersfeld-Rotenburg</li> <li>• Landkreis/Stadt Kassel</li> <li>• Marburg-Biedenkopf (Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Wohratal)</li> <li>• Schwalm-Eder-Kreis</li> <li>• Vogelsbergkreis (Alsfeld, Antrifttal, Grebenau, Kirtorf, Lauterbach, Schlitz, Schwalmthal, Wartenberg)</li> <li>• Landkreis Waldeck-Frankenberg</li> <li>• Werra-Meißner-Kreis</li> </ul>
 <p><b>Johannes-Vatter-Schule</b> Homburger Straße 20 61169 Friedberg</p> <p>Telefon: 06031 608-602 Fax: 06031 608-620 E-Mail: <a href="mailto:sekretariat-jvs@lwv-hessen.de">sekretariat-jvs@lwv-hessen.de</a> Internet: <a href="http://www.johannes-vatterschule.de">www.johannes-vatterschule.de</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis/Stadt Gießen</li> <li>• Hochtaunuskreis (Bad Homburg, Friedrichsdorf, Oberursel, Steinbach, Usingen, Wehrheim)</li> <li>• Main-Kinzig-Kreis</li> <li>• Stadt Marburg</li> <li>• Marburg-Biedenkopf (Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Cölbe, Dautphetal, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Gladenbach, Lahntal, Lohra, Münchhausen, Steffenberg, Weimar, Wetter)</li> <li>• Vogelsbergkreis (Feldatal, Freiensteinau, Gemünden, Grebenhain, Herbstein, Homberg/Ohm, Lautertal, Mücke, Romrod, Schotten, Ulrichstein)</li> </ul>

üBFZ HÖREN	Zuständigkeitsregion
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wetteraukreis</li> </ul>
 <p><b>Schule am Sommerhoffpark</b>  Gutleutstraße 295-301  60327 Frankfurt</p> <p>Telefon: 069 242686-0  Fax: 069 242686-20  E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@ssp-ffm.de">sekretariat@ssp-ffm.de</a>  Internet: <a href="http://www.sommerhoffpark.de">www.sommerhoffpark.de</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Bergstraße</li> <li>• Stadt Darmstadt</li> <li>• Landkreis Darmstadt-Dieburg</li> <li>• Stadt Frankfurt am Main</li> <li>• Landkreis/Stadt Groß-Gerau</li> <li>• Main-Taunus-Kreis (Bad Soden am Taunus, Eschborn, Kelkheim (Taunus), Liederbach am Taunus, Schwalbach am Taunus, Sulzbach (Taunus))</li> <li>• Odenwaldkreis</li> <li>• Landkreis/Stadt Offenbach am Main</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochtaunuskreis (Glashütten, Grävenwiesbach, Königstein, Kronberg, Neu-Anspach, Schmitten, Weilrod)</li> </ul>

üBFZ HÖREN	Zuständigkeitsregion
<p><b>Freiherr-von-Schütz-Schule</b>  Frankfurter Straße 15-19  65520 Bad Camberg</p> <p>Telefon: 06434 932-0  Fax: 06434 932-190  E-Mail: <a href="mailto:sekretariat.fvss@lwv-hessen.de">sekretariat.fvss@lwv-hessen.de</a>  Internet: <a href="http://fvss.lwv-hessen.de">fvss.lwv-hessen.de</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lahn-Dill-Kreis</li> <li>• Landkreis Limburg-Weilburg</li> <li>• Main-Taunus-Kreis (Eppstein, Flörsheim, Hattersheim, Hochheim, Hofheim, Kriftel)</li> <li>• Rheingau-Taunus-Kreis</li> <li>• Landeshauptstadt Wiesbaden</li> </ul>